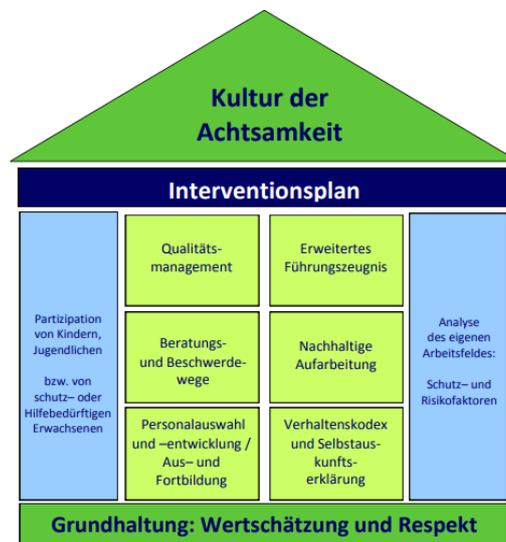




**Katholische Kirchengemeinde  
Maria, Königin des Friedens  
Velbert-Neviges**



# **Präventionskonzept der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens**



Erarbeitet durch:

Kita St. Antonius Tönisheide – Kita St. Mariä Empfängnis Neviges  
Erstkommunionsteam – Firmvorbereitungsteam – Messdiener- und Jugendteam  
Kirchenvorstand Maria, Königin des Friedens Neviges  
Pfarrgemeinderat Neviges – Pastoralteam

Beauftragt von:

Pfarrer Abbé Thomas Diradourian, CSM

Beraten von:

Sabine Zeugpfang-Hüttel und Andrea Fricano, Präventionsfachkräfte

**Neviges – Oktober 2022**

## Inhalt

1.	Einleitung .....	3
2.	Risikoanalyse.....	4
2.1.	Kindertagesstätte Sankt Antonius .....	4
2.2.	Kindertagesstätte Sankt Maria Empfängnis .....	6
2.3.	Erstkommunion .....	9
2.4.	Firmvorbereitung.....	11
2.5.	Messdiener .....	14
2.6.	Jugendliche und Kinder .....	16
2.6.1.	Angebote für Jugendliche .....	16
2.6.2.	Angebote für Kinder .....	17
3.	Beschwerdewege.....	19
3.1.	Firmvorbereitung und Erstkommunion .....	19
3.2.	Kindertagesstätte Sankt Antonius .....	19
3.3.	Kindertagesstätte Sankt Maria Empfängnis .....	23
3.4.	Jugend/ Messdiener .....	24
4.	Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, erweitertes Führungszeugnis .....	25
5.	Verhaltenskodex .....	28
5.1.	Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung in der Kita St. Antonius.....	28
5.2.	Verhaltenskodex Kita SME.....	31
5.3.	Verhaltenskodex für die Jugendarbeit .....	34
6.	Öffentlichkeitsarbeit .....	39
7.	Intervention/ Nachhaltige Ausarbeitung .....	40
8.	Qualitätsmanagement .....	41
9.	Verkürzte Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex .....	42
9.1.	Verhaltenskodex Kita.....	42
9.2.	Verhaltenskodex für die Jugendarbeit .....	43
10.	Abschluss .....	45
11.	Anlage: Liste der Ansprechpartner .....	46

## 1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns in der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens ein großes Anliegen, denn wir haben 2 Kindertagesstätten und eine gut frequentierte Kinder- und Jugendpastoral. Nach den ersten Schulungen der Hauptamtlichen wurden und werden nach und nach Ehrenamtliche geschult. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach, die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“. Alle Mitarbeiter der Pastoral in der Gemeinde wie auch der zwei Kindertagesstätten waren interessiert und sind dem Thema gegenüber wohlwollend eingestellt.

Durch das Erzbistum Köln bekamen wir die Aufgabe der Konzepterstellung und wir haben dies als Chance genutzt, viele haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche für das Thema zu sensibilisieren.

Während der Erstellung des Schutzkonzeptes ließen sich Frau Sabine Zeugpfang-Hüttel, Leiterin der Kindertagesstätte Antonius und Frau Andrea Fricano, ehrenamtlich Tätige, durch die Präventionsabteilung zur Präventionsfachkraft ausbilden. Eine Erzieherin in der Kita St. Antonius hat bereits die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft nach §8a. Es wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern der einzelnen Gruppierungen und hauptamtlichen Mitarbeitern zusammengestellt, der etwa alle zwei Monate tagten. Nach jedem Treffen bekamen die Gruppenvertreter verschiedene Aufgaben, etwa die Risikoanalyse ihrer Gruppe, die Reflexion oder die Formulierung eines Verhaltenskodexes.

Die Arbeitsergebnisse wurden schließlich zusammengetragen, dem großen Arbeitskreis vorgestellt und dann im Konzept gebündelt.

Mit Hilfe der Erstellung des Konzeptes sollte reflektiert werden, wo in der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens Nachholbedarf besteht, und wo wir etwas in den Gruppen und Einrichtungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können.

Wir sind uns einig, dass die Nachbesserungen realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeitern und auch unter Einbeziehung von ausgewählten Eltern und Jugendlichen geschehen sollte– um sicherzustellen, dass dieses Konzept auf die Praxis ausgerichtet ist.

Außerdem kam die Frage nach einem Regelwerk auf, das den sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen klärt. Dabei wurde schnell klar, dass der Kita-Verhaltenskodex nicht die gleichen Ausformungen enthalten kann wie der Kodex z. B. der Sommerfreizeit mit Kindern und Jugendlichen.

Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand als Leitungsgremien und das Pastoralteam brachten sich in die Erstellung der Endfassung mit ein.

\*

\* \*

## 2. Risikoanalyse

### 2.1. Kindertagesstätte Sankt Antonius

In der Katholischen Kindertagesstätte St. Antonius werden ca. 60-70 Kinder, im Alter von zwei bis sechs Jahren, in drei Gruppen betreut. Die Öffnungszeiten sind, je nach gewählten Zeiten durch die Eltern, längstens von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Das sexualpädagogische Konzept der Kita St. Antonius ist die Grundlage für eine bewusste Wahrnehmung der Privatsphäre zu schützender Personen und einer Kultur der Achtsamkeit. Zur Einhaltung dieser Standards sind alle Mitarbeitenden verpflichtet und ermöglichen einen rechtlich fundierten Umgang mit einem sensiblen Thema. Die Einhaltung und professionelle Umsetzung dieses Konzeptes ist in den Fokus der pädagogischen Arbeit gerückt ist. Hierbei sind Wertschätzung und Respekt wichtige Bestandteile einer den Kindern zugewandter Grundhaltung.

Die Umsetzbarkeit wird regelmäßig mit den Mitarbeitenden reflektiert und auf die zu beachtenden Aspekte hin überprüft.

Verschiedene Fragestellungen zeigen mögliche Risiken in der Betreuung und Umsetzung entsprechender Gefährdungssituationen:

Fragestellungen	Mögliche Risiken / Vermeidung	Lösungen
Fachliche Voraussetzungen der Mitarbeitenden	Fachlich fundiertes Wissen im Zusammenhang mit möglichen Risiken,	<p>Anhand einer klar definierten Konzeption für unsere Einrichtung und regelmäßigen Fortbildungen, sowie der Selbstreflektion des eigenen Verhaltens setzen wir ein professionelles Handeln von Seiten der Mitarbeitenden voraus. Durch Transparenz gegenüber Kollegen, Eltern und Träger werden Probleme und Unsicherheiten vermieden.</p> <p>Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches alle fünf Jahre erneut angefordert werden muss.</p> <p>Bereits bei der Einstellung werden neue Mitarbeitende auf die Konzeption und das darin enthaltende „Sexualpädagogische Konzept“ der Einrichtung aufmerksam gemacht und auf die Akzeptanz und Umsetzung der Konzeption hingewiesen.</p> <p>Neue Mitarbeiter müssen eine Präventionsschulung zum Bereich „Sexueller Missbrauch“ besuchen und einen entsprechenden Verhaltenskodex unterschreiben. Dieser wird in der Personalakte hinterlegt.</p>

Sprachgebrauch	Ein adäquates Sprachverhalten von Seiten der Erwachsenen und der Kinder zeigt einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.	Jeder Mitarbeitende überprüft im Zusammenhang mit der Selbstreflexion seinen eigenen Sprachgebrauch. Als Sprachvorbilder gegenüber Kindern und Eltern zeigen wir Möglichkeiten zur Anwendung von angemessenen Fachbegriffen im Sprachgebrauch der kindlichen Sexualität auf.
Verhalten in unbeobachteten Situationen, Bereichen der Kita	Besondere, in der Kita nicht einsehbare Bereiche müssen erkannt und mit klaren Regeln und der Einhaltung derer definiert werden.	Das bewusste Wahrnehmen von Risikobereichen, welche nicht für alle einsehbar sind, ermöglicht das Aufstellen von Regeln. Hierzu gehören unter anderem: Turnraum, Waschraum, oberer Gruppenraum, Hochebene in der Löwengruppe, Spielnischen im Außengelände.  Die Möglichkeit diese Bereiche zu nutzen setzt die Einhaltung der hier geltenden Regeln voraus. Dies wird durch eine wenn nötig unregelmäßige Überprüfung durch die pädagogischen Fachkräfte kontrolliert.
Regeln	Klare Strukturen, Grenzen und Regeln ermöglichen eine sichere Orientierung.	Ein vertrauensvolles Miteinander, basierend auf verschiedenen Regeln in Bezug auf einen angemessenen Umgang miteinander helfen ein respektvolles Verhältnis aufzubauen. Alle in der Kita involvierten Personen (Team, Kinder, Familien, Besucher) müssen geltende Regeln transparent und reflektiert wahrnehmen. Gespräche, Handouts und Visualisierungen zeigen Zuständigkeiten, Grenzen und Umgangsformen auf.
Umgang mit körpersensiblen Situationen	Der Schambereich der Kinder muss im Rahmen von Nähe und Distanz gewahrt und respektiert werden.	Es gibt Regeln bezgl. eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz. Von besonderer Bedeutung ist es den Schambereich der Kinder zu respektieren und auch die Kinder untereinander für das Thema zu sensibilisieren, um empfindsam damit umzugehen. In körpersensiblen Situationen, z.B. beim Wickeln, Umziehen oder Schlafen ermöglichen wir den Kindern einen geschützten Raum und eine angemessene körperliche Distanz. Das Kind bestimmt über die Nähe einer vertrauten Person, z.B. beim Wickeln, wobei das gegenseitige Vertrauen die Basis für einen guten Umgang miteinander sein soll.  Auch Erwachsene, z.B. Eltern werden darauf hingewiesen den ihnen fremden Kindern diese Privatsphäre zu ermöglichen und z.B. eine geschlossene Tür im Wickelbereich als Grenze zu respektieren.

<p>Besondere Aktionen</p>	<p>Bei besonderen Aktionen werden mögliche Risiken in den Blick genommen und reflektiert.</p>	<p>Vor und während der Durchführung von Aktionen, welche über den eigentlichen Kindergartenalltag hinausgehen, müssen etwaige Risikobereiche sondiert und entsprechend in den Blick genommen werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Übernachtung der Vorschulkinder in der Kita, Ausflüge in den Wald und auf den Spielplatz, Eltern-Kind-Aktionen usw. Hier wird durch Achtsamkeit und das Bewusstmachen der jeweiligen Situation auf etwaige Risiken hingewiesen.</p>
<p>Verfahren bei sexualisierter Gewalt in der Kita</p>	<p>Übergriffiges Verhalten der Kinder untereinander in der Kita muss angemessen reflektiert und die weitere Vorgehensweise unverzüglich festgelegt werden.</p>	<p>In der kindlichen Sexualität muss zwischen Aktivitäten und Übergriffen unterschieden werden. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und somit auch im Bereich der kindlichen Sexualität. Hier ist es wichtig, dass die Grenzen, z.B. bei Doktorspielen der Kinder untereinander definiert sind. Sollte es zu Übergriffen kommen, hat das betroffene Kind die oberste Priorität. Wir ermutigen die Kinder über positive und negative Erfahrungen zu sprechen und schaffen eine Atmosphäre von Geborgenheit und Vertrauen. Das Selbstwertgefühl der Kinder wird gestärkt. Die Grenzen der anderen sollen bewusst wahrgenommen und gewahrt werden.</p> <p>Eltern werden über die jeweiligen Situationen informiert. Die Regelung von Zuständigkeiten ermöglicht ein gezieltes Netzwerk mit der nötigen Transparenz für die weitere Verfahrens- und Vorgehensweise. Sowohl Gruppenleitung, Leitung der Kita und Träger sind mit ihren jeweiligen Aufgaben vertraut und handlungsfähig.</p>

## 2.2. Kindertagesstätte Sankt Maria Empfängnis

In der KiTa St. Mariä Empfängnis werden ca. 40-50 Kinder in zwei U-3 Gruppen betreut. Die Öffnungszeiten sind je nach gewählten Zeiten durch die Eltern, längsten von 7:00 bis 16:30 Uhr. Dafür stehen 3 Vollzeitkräfte und 4 Teilzeitkräfte zur Verfügung. Die Erzieher sind gut aus und fortgebildet und haben den Verhaltenskodex unterschrieben.

Das sexualpädagogische Konzept der Kita St. Maria Empfängnis ist die Grundlage für eine bewusste Wahrnehmung der Privatsphäre zu schützender Personen und einer Kultur der Achtsamkeit. Zur Einhaltung dieser Standards sind alle Mitarbeitenden verpflichtet und ermöglichen einen rechtlich fundierten Umgang mit einem sensiblen Thema. Die Einhaltung und professionelle Umsetzung dieses Konzeptes ist in den Fokus der pädagogischen Arbeit gerückt ist. Hierbei sind Wertschätzung und Respekt wichtige Bestandteile einer den Kindern zugewandter Grundhaltung.

Die Umsetzbarkeit wird regelmäßig mit den Mitarbeitenden reflektiert und auf die zu beachtenden Aspekte hin überprüft.

Verschiedene Fragestellungen zeigen mögliche Risiken in der Betreuung und Umsetzung entsprechender Gefährdungssituationen:

<b>Situationen</b>	<b>Risiken</b>	<b>Umgang mit der Situation</b>
Schlafen	Körperkontakt mit Kindern beim Einschlafen	Nur vertraute Erzieher begleiten das Schlafen Jeder päd. Mitarbeiter ist geschult und hat den Verhaltenskodex unterschrieben
Wickeln	Berühren des Intimbereiches / des Körpers	Nur vertraute Erzieher wickeln die Kinder Um die Intimsphäre des Kindes zu schützen, bleibt die Tür geschlossen Neue Mitarbeiter werden im Team geschult und mit der Aufgabe vertraut gemacht Jeder päd. Mitarbeiter ist geschult und hat den Verhaltenskodex unterschrieben
Toilettengang	Berühren des Intimbereiches/ des Körpers	Nur vertraute Erzieher unterstützen/ begleiten das Kind Neue Mitarbeiter werden im Team geschult und mit der Aufgabe vertraut gemacht Jeder päd. Mitarbeiter ist geschult und hat den Verhaltenskodex unterschrieben
Umziehen (Turnen, sonstige Situationen)	Berühren des Körpers	Nur vertraute Erzieher unterstützen/ begleiten das Kind Neue Mitarbeiter werden im Team geschult und mit der Aufgabe vertraut gemacht Jeder päd. Mitarbeiter ist geschult und hat den Verhaltenskodex unterschrieben
Unbeaufsichtigtes Spielen	Es gibt unbeaufsichtigte Momente / Situationen oder Räume in der Kita z.B. Außengelände, Nebenraum, Bewegungsbaustelle, Toilettengang	Die Nebenräume und das Außengelände werden in unregelmäßigen Abständen von den päd. Fachkräften kontrolliert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht kontrolliert fühlen, damit ihr Spiel nicht unterbrochen wird Kinder haben ein Recht auf Freiräume
Nähe und Distanzregeln	Auf dem Schoß sitzen Vorlesen Einschlafen Umkleiden Wickeln Toilettengang Kinder untereinander	Teamvereinbarung zu Nähe und Distanz Jeder darf äußern, wenn er eine Grenze spürt Die Grenze des Anderen akzeptieren Keiner wird gezwungen
Sexualisierte Gewalt in der Kita	„Doktorspiele“ unter Kindern	Neue Mitarbeiter werden im Team geschult und mit der Aufgabe vertraut gemacht

		<p>Jeder päd. Mitarbeiter ist geschult und hat den Verhaltenskodex unterschrieben</p> <p>Eltern werden in regelm. Abständen aufgeklärt</p> <p>Kinder werden aufgeklärt „Ich darf NEIN! Sagen!</p>
Übergriffe in der Kita	Übergriffe unter Kindern Missbrauch von Kindern	<p>Stetige Fortbildung des Teams und regelmäßige Evaluation des sexualpädagogischen Konzeptes</p> <p>Neue Mitarbeiter werden im Team geschult und mit der Aufgabe vertraut gemacht</p> <p>Jeder päd. Mitarbeiter ist geschult und hat den Verhaltenskodex unterschrieben</p>
Herausfordernde sexualisierte Sprache Sexualisierte Sprache/Begrifflichkeiten	<p>-Kinder/Erwachsene benutzen Schimpfwörter</p> <p>-Kinder/Erwachsene benutzen keine korrekten Wörter für Körperteile/Zonen</p>	<p>Wir klären die Kinder über die falsche Wortwahl auf. Besprechen die Situation</p> <p>Jede päd. Fachkraft benutzt in der Kita, die im sex.-päd. Konzept verbindlichen Begrifflichkeiten, korrekt.</p>
Eltern-Kind-Angebote	Andere Sichtweisen /Ausdrücke der Eltern können im Raum stehen, die nicht mit dem Konzept der Kita übereinstimmen	Eltern auf die unangebrachte Verhaltensweise aufmerksam machen und auf das sexualpäd. Konzept hinweisen
Vernetzung	Unsicherheit im Umgang mit schweren Situationen / Vorfällen	Hilfe von anderen Organisationen benutzen z.B. Beratungsstellen/Jugendamt
Kommunikation/ Beschwerdemanagement	<p>Kinder trauen sich nicht sich zu beschweren</p> <p>Eltern wissen nicht was angebracht ist</p> <p>Mitarbeiter wissen nicht wo Beschwerde angebracht ist</p> <p>Informationen von oder für Eltern gehen im Alltag verloren</p>	<p>Lösungswege:</p> <p>Kinder: Kinder werden ermutigt ihre Meinung äußern zu dürfen. Dabei wird Raum geschaffen z.B. Morgenkreis um Meinungen zu hören</p> <p>Stetige Empathie der päd. Fachkräfte verhindert ein Kind zu übergehen</p> <p>Eltern: den Eltern wird 1x jährlich ein Gespräch angeboten.</p> <p>Es finden Tür und Angel Gespräche statt</p> <p>Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie einen zusätzlichen Gesprächstermin erfragen können</p> <p>Mitarbeiter: wöchentliches Teamgespräch, Reflexion und Selbstreflexion im Klein-und Großteam</p> <p>Gruppentagebuch über Vorkommnisse und andere wichtige Informationen, damit nichts im Alltag „verloren“ geht</p>

### 2.3. Erstkommunion

Die Erstkommunionkatechese richtet sich an ca. 40 - 50 Kinder in der Gemeinde, die im dritten Schuljahr, also 8 -9 Jahre alt sind. Ein Kernteam (bestehend aus einem Mitglied des Pastoralteams und i.d.R. zwei erfahrenen Kommunionkatecheten und -katechetinnen) kümmert sich um die Organisation, die inhaltliche Ausrichtung und die Werbung und Begleitung von Katecheten.

Die Katechetenteams, die jeweils wöchentliche Gruppenstunden von Oktober bis zum Erstkommunionstermin durchführen, setzen sich nahezu vollständig aus Eltern zusammen, deren Kinder im betreffenden Schuljahr zur Erstkommunion gehen sollen. Einige Eltern bringen auch Erfahrungen aus der Katechese der Vorjahre vor allem bei Geschwisterkindern mit. In seltenen Fällen kommen die Katecheten auch aus dem Freundes- oder Patenkreis der Eltern bzw. Kommunionkinder.

Die Katecheten bieten einmal pro Woche diese Gruppenstunde in unserer Gemeinde an. Größtenteils findet dies in den Räumen der Gemeinde statt – manchmal aber auch im Wohn- oder Esszimmer der Katecheten. Dies sind eher Ausnahmen, die dem Bedarf von Betreuung von Geschwisterkindern und Gesamtorganisation der Eltern geschuldet sind. Eine Gruppe wird immer von mindestens zwei Erwachsenen betreut, die Anzahl der zu begleitenden Kinder beträgt ca. sechs Personen. Voraussetzung für die Gruppenstunde ist das 4 - Augenprinzip. Sollte dies nicht gewährleistet sein, findet die Gruppenstunde nicht statt. Voraussetzung für das Katechetenteam ist zudem die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Basispräventionsschulung von 4 Stunden für mind. ein Mitglied des Teams. Sollte die Gruppenstunde im privaten Haushalt und daher einem eher intimeren Rahmen stattfinden., ist eine Fortbildung von 8 Stunden verpflichtend.

Darüber hinaus werden vom Kernteam geleitet und durch die Katecheten unterstützt weitere Veranstaltungen mit allen Kindern gemeinsam durchgeführt.

Insgesamt arbeiten wir mit einem Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden in der Katechese unterschrieben werden muss und der diesen Ausführungen angehängt ist.

Fragestellungen/ Thema	Risiken	Lösungen
Abhängigkeitsverhältnis	Durch ein Abhängigkeitsverhältnis kann Macht missbraucht werden.	<p>Der Wissensvorsprung, den die lehrenden und erziehenden Katecheten haben, ist sinnvoll, um den Kindern neue Aspekte des Glaubens näher zu bringen – dadurch ist eine Hierarchie vorhanden. Das Risiko kann nicht negiert werden.</p> <p>Deutlich wird in der Vorbereitung, dass ein Vertrauensverhältnis, das auf Ehrlichkeit, Empathie und authentischem Verhalten beruht notwendig für die Arbeit mit den Kindern ist und nicht ausgenutzt werden darf.</p> <p>Dabei helfen gemeinsame Teamreflexionen und kollegiale Beratung.</p> <p>Zudem ist die bewusste Doppelleitung eine Hilfe bei der Prävention vor Machtmissbrauch.</p>

		<p>Die Problematik und die Gefahren hinsichtlich des Kinderschutzes werden vom Kernteam beim ersten Treffen angesprochen. Die Katecheten unterschreiben nach dieser Einführung die Kenntnis über den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung sich an diesem zu orientieren.</p> <p>Sie werden wie eingangs erwähnt präventiv geschult und legen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor. Die möglichen Kosten trägt die Gemeinde.</p>
Arbeitsweise	<p>Die Arbeit der Katecheten liegt zwischen dem Risiko der inhaltlichen Überforderung einerseits und einer zu starken Einschränkung oder Gängelung andererseits.</p> <p>Da Überforderung in der Leitung von Gruppen, zu (sexualisierter) Gewalt führen können, gilt es diesem entgegenzuwirken.</p>	<p>Den Katecheten wird gut aufbereitetes Material zur Verfügung gestellt, das Wissen, Orientierung und Sicherheit bietet. In regelmäßig stattfindendem Katechetenteam wird für eine inhaltliche Besprechung und Diskussion verschiedener Themen- und Problemkomplexe Sorge getragen. Der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung entlastet und kann vor Überforderung schützen.</p> <p>Eine offene und ehrliche Atmosphäre im Katechetenteam ist auch in diesem Bereich von großer Bedeutung. Außerdem wird für den Bereich „Kinderschutz“ durch das Kernteam sensibilisiert. (vgl. Verhaltenskodex) Die Katecheten haben darüber hinaus die Möglichkeit innerhalb vorgegebener Inhalte das Angebot an die Gruppe anzupassen oder auch schwierige Themen an das Kernteam zu delegieren. Das nimmt ihnen Druck. Das Kernteam bietet sich zudem proaktiv an, um bei Problemen und Rückfragen jederzeit zur Verfügung zu stehen.</p>
Gruppenstunden in privaten Räumen	<p>Wenn kein freier Kirchenraum zur gewünschten Zeit zur Verfügung steht, möchten die Katecheten sich die Möglichkeit offenhalten, ihre privaten Räume zur Gruppenstunde zu nutzen</p>	<p>Manchmal finden auch Gruppenstunden in den Räumen der Familien statt, weil z.B. die Kinderbetreuung der Geschwisterkinder nicht immer gewährleistet werden kann oder eine pflegebedürftige Person im Haushalt lebt.</p> <p>Genutzt werden in diesem Fall nur gemeinschaftliche Räume wie Wohnzimmer oder Partyraum.</p> <p>Die Gruppenstunden finden immer in der Gruppe statt. Einzelarbeit ist konzeptionell und grundsätzlich nicht vorgesehen. Es herrscht immer das 4 Augenprinzip.</p>
Soziale Ungleichheiten in den Gruppen	<p>In den Gruppen gibt es unterschiedliche Problemstellungen, unter anderem fallen einzelne Kinder wegen auffälligen Verhaltens „aus dem</p>	<p>Das Kernteam achtet darauf, Kinder mit speziellen Problematiken in Teams zu vermitteln, die bereits über berufliche Erfahrungen und Kompetenzen im sozialen Bereich oder langjährige pädagogische Praxis verfügen (z.B. Erzieher bzw. Erzieherinnen,</p>

	Rahmen“. Diese Belastung kann wiederum zu Überforderung führen (siehe Arbeitsweise).	Lehrer bzw. Lehrerinnen, Sozialpädagogen bzw. -pädagoginnen, Gruppenleiter bzw. -leiterinnen). Eltern bzw. Erzieher dieser Kinder werden, wenn möglich miteinbezogen.  Bei Veranstaltungen mit allen Kindern schenkt das Kernteam neben den vertrauten Katecheten gerade auch diesen Kindern erhöhte Aufmerksamkeit und Zuwendung, um ihnen die Integration in die Gruppe zu erleichtern.
Übernachtung im Pfarrheim	Dieses Veranstaltungsformat kann gerade in der Außenwahrnehmung im Bereich „Kinderschutz“ kritisch betrachtet werden.	Das Format möchte bewusst die Kinder vertrauter mit dem Kirchen- und Gemeinderaum machen. Sie sollen sich die Räume erschließen, sich in der Gemeinde zuhause fühlen. Das Format „Nacht“ ermöglicht auch intensive spirituelle (Beten im Dom) und verbindende gruppenpädagogische Erfahrungen.  Das Leitungsteam sollte immer aus mindestens einer Person des Kernteams und mindestens 3 weiteren Aufsichtspersonen aus der Elternschaft zusammengesetzt sein. Sollte sich die erforderliche Anzahl nicht finden, findet die Veranstaltung nicht statt.  Die Aktionen in diesem Format werden immer mit allen Kindern gemeinsam durchgeführt.  Die Übernachtung selbst findet entweder mit allen Kindern in einem Raum oder in Gruppen, die im 4 Augenprinzip von einem Team aus mindestens 2 Personen beaufsichtigt und begleitet werden, statt.  Verantwortlich insgesamt ist ein Mitglied des Kernteams, das vor der Veranstaltung in mögliche Problemfelder einführt und so das Bewusstsein und die Sensibilität im Bereich „Kinderschutz“ erhöht.  Die begleitenden Eltern unterschreiben, wenn Sie dies nicht bereits als Katecheten getan haben, den Verhaltenskodex im Sinne einer Selbstverpflichtung.

## 2.4. Firmvorbereitung

Zur Firmvorbereitung in der Gemeinde Maria Königin des Friedens werden in der Regel alle katholischen Jugendlichen eingeladen, die im Schuljahr der Firmung 16 bzw. 17 Jahre alt werden. In der Regel nehmen 25-35 Jugendliche am Firmkurs teil.

Die Firmung findet in der Regel jährlich statt (der Termin wird vom Weihbischof festgelegt). Das Katechetenteam besteht aus mehreren Erwachsenen. Die Firmvorbereitung wird in monatlichen Gruppenstunden absolviert, die von je zwei Katecheten vorbereitet und durchgeführt werden, sowie in weiteren, offenen Angeboten. Diese sind z.B.: der Abend der Versöhnung, der Firmday, verschiedene soziale

Aktionen in der Gemeinde und die Probe zur Firmung in der Großgruppe. Auch diese Treffen werden vom Katechetenteam vorbereitet und durchgeführt.

Die Katecheten sind volljährige Mitglieder der Gemeinde, die zur Glaubensweitergabe fähig sind. Dafür brauchen sie keine amtlichen Qualifikationen. Sie haben eine Präventionsschulung gemacht und ein polizeiliches Führungszeugnis eingereicht.

Bei Verhinderung eines Katecheten kann die Gruppenstunde stattfinden, sofern ein Katechet die obigen Voraussetzungen erfüllt und eine zweite erwachsene Person die Gruppenstunde begleitet.

Fragestellungen	Risiken	Lösungen
Kommunikation	Für Fragen und/oder Sorgen sollen möglichst viele Ansprechpartner bereitstehen.  Bei der Kommunikation in sozialen Netzwerken kann es zu Übergriffigkeiten kommen.	Ansprechpartner sind entweder die beiden Katecheten, die jeweils zusammen eine Gruppe leiten oder der verantwortliche Priester. Zudem können Jugendliche sich anonym melden, wenn sie ein Anliegen haben (siehe Beschwerdewege).  Die Kommunikation innerhalb der Firmgruppen wird von den Firmkatecheten als „Schiedsrichter“ überwacht und dient ausschließlich offizieller Information.
Fehlerkultur	In unserer Gesellschaft wird ungerne über Fehler gesprochen oder diese gezeigt. Das kann ein Risiko für eine gute Entwicklung darstellen.	Die Jugendlichen thematisieren während des Firmkurses das christliche Gottesbild und leiten daraus Konsequenzen für das christliche Menschenbild her. So erfahren sie, dass Fehler zum Menschsein dazugehören, gar willkommen sind und dass Menschen „unperfekt“ sind - und die Liebe Gottes auch, bzw. gerade die „Ecken und Kanten“ einschließt.
Bevorzugung / Benachteiligung	Unterschiede entstehen in allen Gruppen - diese sollen aber nicht zu exklusiven Kontakten zwischen Katecheten und Jugendlichen führen.	Die Katecheten gehen ehrlich und auf Augenhöhe mit den Jugendlichen um – gerade wenn sie merken, dass eine Missstimmung untereinander besteht. Alle Jugendlichen sollen merken, dass sie ernst genommen werden.  Wenn Jugendliche sich „mobben“, wird das Sozialverhalten angesprochen - und ggf. spielerisch der gewaltfreie Umgang miteinander eingeübt. Zudem wird auf das christliche Menschenbild verwiesen.
Abhängigkeitsverhältnis	Durch ein Abhängigkeitsverhältnis kann Macht missbraucht werden.	Der Wissensvorsprung, den die Katecheten haben, ist sinnvoll, um den Jugendlichen neue Aspekte des Glaubens näher zu bringen – dadurch ist eine Hierarchie vorhanden.  Ein Vertrauensverhältnis, das auf Ehrlichkeit, Empathie und authentischem Verhalten beruht, ist notwendig für die Arbeit mit den Jugendlichen und darf nicht ausgenutzt werden darf.

		<p>Zudem verstehen sich die Katecheten insbesondere als Glaubens- und Wegbegleiter und wollen den Jugendlichen unterstützend zur Seite stehen und Zeugen des eigenen Glaubens sein.</p> <p>Die Katecheten wissen um den Umgang mit Jugendlichen. Gemeinsame Teamreflexionen helfen dabei.</p> <p>Die Gruppen werden immer von zwei Katecheten geleitet.</p>
Persönliche Betroffenheit	Die Themen, die im Firmkurs besprochen werden, können die Firmlinge teilweise auf einer persönlichen Ebene betreffen.	Die Katecheten versuchen die Themen so aufzubereiten, dass die Jugendlichen einen Zugang bekommen und gleichzeitig sensibel mit dem Thema und miteinander umgehen. Der Raum soll als offen und respektvoll wahrgenommen werden, die Jugendlichen die Möglichkeit haben, diesen jederzeit verlassen zu können, gleichzeitig aber auch zu wissen, dass alle Katecheten zu Gesprächen bereitstehen. Es gilt zudem, dass alles, was in der Firmgruppe besprochen wird, auch in dieser bleibt.
Gruppenregel	Der Umgang in den Gruppenstunden kann unangemessen sein, z.B. hoher Handykonsum und missbräuchlich Verwendung der Sprache.	Die Katecheten sorgen für einen angemessenen Umgang in den Gruppen. Bei Grenzverletzungen wird das Gespräch gesucht. Wenn Schwierigkeiten auftreten, wird der Kontakt zunächst zu den Jugendlichen gesucht und ggf. zu deren Eltern. <p>Die Gruppenregeln werden deutlich erklärt und transparent gehandhabt. Das Katechetenduo wacht über die Einhaltung dieser Regeln.</p>
Handy/Internet/ Datenschutz	Es besteht das Risiko der unangemessenen Verbreitung von Nachrichten und Bildern aus der Firmvorbereitung heraus.	Elektronische Aufzeichnungen in den Gruppenstunden und Veranstaltungen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung durch den firmverantwortlichen Priester möglich. <p>Zur Kommunikation können WhatsApp-Gruppen eingerichtet werden. Bei diesen sind die Katecheten die Administratoren. Sie greifen bei unangemessenem Umgang ein. Für die Erstellung bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung zur Teilnahme auch durch die Eltern.</p> <p>Bei der Anmeldung zur Firmung wird der Pfarrei die Genehmigung erteilt, Bilder zu machen und ggf. zu veröffentlichen.</p>
Übernachtungen	Im Rahmen der Firmeinkehr übernachten Firmlinge und Katecheten in der gleichen Unterkunft.	Die Jugendlichen sollen sich besser kennenlernen und so eine Gemeinschaft aufbauen, in der auch tiefgehende Glaubensgespräche möglich werden. Zu diesem Miteinander gehört auch ein Zusammenleben.

		Die Katecheten sorgen dafür, dass die Zimmer geschlechterspezifisch verteilt sind und sowohl männliche wie auch weibliche Katecheten vor Ort und bei Problemen ansprechbar sind.
--	--	--

## 2.5. Messdiener

In der Messdienergemeinschaft Maria, Königin des Friedens in Neviges sind ca. 40-50 Kinder und Jugendliche aktiv. Neben den vier Messen am Wochenende und gelegentlichen Hochfesten treffen sie sich alle zwei Wochen zu Gruppenstunden.

Aus dem Seelsorgeteam ist der Kaplan für die Arbeit mit den Messdienern verantwortlich. Er trifft sich regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen in der Kirche bzw. im Pfarrheim „Glocke“. Er ist in Fragen der Prävention geschult und hat den Verhaltenskodex unterschrieben. Es besteht ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Messdienern und dem Kaplan. Bei den Treffen gehen alle wertschätzend und respektvoll miteinander um.

Desweiteren werden mehrmals im Jahr Aktionen für alle angeboten wie Filmabende, Nachtwanderungen, Blumentepich legen oder Grillfeste. Einmal im Jahr bietet sie eine Freizeit mit zwei Übernachtungen an, bei der Kinder und Jugendliche im Alter von 9-17 teilnehmen und Leiter zwischen 18 und 25. Als Begleitung sind zudem zwei Erwachsene dabei. Die Leiterrunde organisiert alles aufgeführte selbstständig.

Im August 2019 hat die Leiterrunde mit allen dazugehörigen Leitern, Eltern und dem Pfarrer eine Satzung beschlossen, die die Regeln in der Runde, den Umgang miteinander und die Aufgabenverteilung beinhaltet. Aus ihr ist auch klar zu entnehmen wie ein Kind Co-Leiter/Leiter werden kann und welche Aufgaben zu einer Position gehören. Sie ist für jeden offen zugänglich.

Fragestellungen	Risiken	Lösungen
Messen		
Diensteinteilung	Es kann dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche zusammen aufgestellt sind, die sich nicht verstehen. So könnte es zu unangenehmen Situationen kommen.	Die Planersteller achten darauf, dass kritische Konstellationen vermieden werden. Zudem ist häufig ein Leiter anwesend.
Rangordnung und Hierarchiebildung in der Sakristei	Durch Anwesenheit verschiedener Altersklassen und Positionen kann es zu einer Hierarchiebildung kommen.	Ein respektvoller Umgang aller ist die Regel. Die Meinung aller Positionen und Stimmen ist wichtig.
Aufgabenverteilung in der Messe	Durch eine Aufgabenverteilung, die nicht allen gefällt kann es zu Unstimmigkeiten und dem Gefühl der Benachteiligung kommen.	Aufgaben, die höheren Kompetenzen und Erfahrung verlangen werden grundsätzlich von den älteren Messdienern ausgeführt. Die Jüngeren werden an diese Aufgaben in Proben herangeführt. Niemand wird zu einer Aufgabe gezwungen. Jeder kann seinen Wunsch äußern.

Ansprechpartner / Beschwerdemöglichkeiten	Kinder und Jugendliche könnten keine Möglichkeiten sehen sich anonym zu beschweren.	Jedes Kind kann sich für seine Anliegen an den Leiter/Priester seines Vertrauens wenden. Zudem besteht die Möglichkeit anonyme Kritik und Beschwerden in den Kummerkasten zu werfen.
Gruppenstunden		
Spielauswahl / Aktionswahl	Kinder könnten sich benachteiligt fühlen, wenn ihre Spielvorschläge nicht gewählt oder einbezogen werden.	Zu Beginn und Ende jeder Gruppenstunde dürfen die Kinder selbst Spiele wählen. Die Leiter achten darauf, dass sich nicht jedes Mal ein Kind durchsetzt. Die restliche Planung der Stunde verbleibt dem zuständigen Leiter.
Hierarchie	Kinder gleicher Altersklassen, von denen einer Co-Leiter und der andere nicht ist könnten sich auflehnen oder benachteiligt fühlen.	Jedes Kind hat die Möglichkeit Co-Leiter zu werden, wenn es die Anforderungen aus der Satzung der MMKdF erfüllt. In der Leiterrunde wurde zudem ein festes Vorstandsteam gewählt.
Alkohol- und, Drogenkonsum	Keinem Leiter, Erwachsenen oder Kind ist es erlaubt zu rauchen, Drogen einzunehmen oder zu trinken. Für gemeinsamen Fahrten besteht an Abenden, an denen nur noch die Leiter anwesend sind eine Ausnahme (für Alkohol).	
Messdienerfahrt		
Unterkunft / Freizeitgestaltung	Kinder könnten das Gefühl bekommen an einen Raum oder Person gebunden zu sein.	Während der Fahrt im Bus ist genug Platz, sodass jedes Kind sich den Platz aussuchen kann, wo und bei wem es sitzen möchte.  Die Zimmer werden geschlechtergetrennt und altersabhängig von den Leitern eingeteilt. Besondere Konstellationen zwischen zwei Altersgruppen werden berücksichtigt.  Außerhalb der geplanten Gruppenaktivität darf jedes Kind frei wählen mit wem und wo es seine Freizeit verbringt (solange es auf dem Gelände ist).
Doppelrollen im Team	Interessenskonflikte zwischen der Freundschaft zu den fast Gleichaltrigen und dem Leitersein	Gute Gesprächskultur. Konflikte innerhalb der Leiterrunde gut besprechen.
Hierarchien innerhalb der Leiterrunde	Leiter, die mehr oder weniger Verantwortung tragen, können sich benachteiligt fühlen.	Auch die Stilleren haben eine Stimme. Aufgabenbereiche müssen klar erarbeitet und verteilt werden. An seine Aufgaben wird jeder langsam herangeführt. Nach den Aktionen gibt es Feedbackrunden.
Nutzung sozialer Medien	Die verschiedenen Whatsappgruppen können zu Überforderung führen.	Die Zahl der Kanäle soll möglichst übersichtlich bleiben. Es muss klar sein, wer auf die Fragen (z.B. der Eltern) antwortet: die volljährigen Leiter, nicht die Coleiter.

Durch gemeinsame Gruppenstunden aller Altersklassen wird ein Abgrenzen und Cliquenbildung bestmöglich vermieden. Sollte es doch zu solch einer Gruppenbildung oder Gruppendruck kommen arbeiten alle Aufsichtsführenden daran diese aufzulösen oder zu verhindern.

## 2.6. Jugendliche und Kinder

### 2.6.1. Angebote für Jugendliche

Es bestehen verschiedene offene Jugendangebote

Beispiel Nightfever: Die Nightfever-Abende sind offene Gebetsangebote für alle Jugendlichen, offen aber auch für alle anderen Personen, die kommen möchten. Es handelt sich um Gebetsabende, die ca. alle 2 Monate freitags stattfinden: sie beginnen um 18h00 mit der heiligen Messe. Danach folgt eine Anbetung mit der Möglichkeit zu Beichte und Gespräch. Die Abende enden mit der Komplet um 20h30.

Fragestellung	Risiken	Lösungen
Offenes Angebot	Erwachsenen daraus besondere Risiken?	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt.
Aufsichtspflicht für Minderjährige	Ist die Aufsichtspflicht gewährleistet, insbesondere beim Kommen und Gehen? Wo melden sich Kinder ab?	Da der Abend für alle ohne Anmeldung offensteht, übernimmt das Organisations-Team nicht die Aufsichtspflicht. Jugendliche ab 14 dürfen ohne Begleitung ihrer Eltern teilnehmen. Jüngere Kinder dürfen nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person anwesend sein, da der Abend nach 20h endet. Darüber wird am Eingang der Kirche informiert.
Probleme und Unfälle beim Gebetsabend	Wer kümmert sich im Problemfall?	Es gibt stets ein Empfangsteam. Der Verantwortliche hat ein Auge für Problemfälle während des Gottesdienstes und organisiert Hilfe.
Helfer	Zuständigkeiten können missverständlich sein.	Verantwortliche werden klar benannt. Es gibt jeweils einen Hauptverantwortlichen Laien, der zurzeit aus dem Nightfever-Team Düsseldorf kommt. Ein verantwortlicher Priester steht immer zur Seite.
Themenwahl	Jemand fühlt sich bei der Themenwahl nicht wahrgenommen.	Mit den Jugendlichen wird besprochen, welche Methode der Abstimmung sinnvoll ist. Verschiedene Themen können aufgeschrieben und dann der Reihe nach abgearbeitet werden. Insbesondere besteht die Möglichkeit, Themen auf Zetteln anonym zu erfragen.
Gesprächskultur	Stille Teilnehmer könnten nicht zu Wort kommen.	Eine ausgewogene Gesprächskultur wird gefördert, auch nonverbal. Fragen und Kommentare können insbesondere auch auf Zettel geschrieben werden.

## 2.6.2. Angebote für Kinder

Es bestehen verschiedene Angebote für Kinder.

**Beispiel Kinderkarneval:** Der Kinderkarneval ist ein Angebot der Gemeinde, das sich an Kinder ab 6 Jahre richtet. Er findet immer am Sonntag vor Weiberfastnacht statt. Die Kinder werden, bei Abgabe durch die Eltern, in eine Liste aufgenommen, auf der eine Notfallnummer notiert wird und vermerkt wird, ob die Kinder die Veranstaltung allein verlassen dürfen. Die Kinder bekommen ein Namensschild. Eltern sind kein Teil der Veranstaltung, außer die freiwilligen Helfer sind Eltern. Die Kinder werden durch mindestens zwei freiwillige Mitglieder der Gemeinde betreut, von denen mindestens eines volljährig ist und eine Präventionsschulung absolviert hat. Am Ende der Veranstaltung werden die Kinder, die allein nach Hause gehen dürfen, entlassen. Die anderen Kinder werden nach und nach ihren Eltern übergeben.

**Beispiel Tanzgruppe „Rote Funken“:** Die „Roten Funken“ sind eine Kindergruppe der Kath. Kirchengemeinde Maria Königin des Friedens, die die Karnevalsveranstaltungen unserer Gemeinde mit ihren Gardetänzen beleben. Die Kinder ab Vorschulalter bis ca. 5. Klasse treffen sich im Spätherbst jeden Samstag von 10:00Uhr-11:30Uhr im Pfarrheim Glocke zu ihren Proben. In Partizipation mit den Kindern gestalten sich die Proben und auch die Auswahl der verschiedenen Tänze. Die „Roten Funken“ treten beim Kolping- Karneval, beim Kinderkarneval, beim KFD- Karneval und beim Karneval zur Kaffeezeit auf. Auf Absprache nehmen einige Funken auch an der Karnevalfeier der Kath. Grundschule teil. Die Ausstattung der Kinder mit ihren Kostümen liegt in der Hand der Pfarrgemeinde. Ein großer Fundus an Gardekostümen ist vorhanden.

Fragestellung	Risiken	Lösungen
Stillere Kinder	Bei Problemen können sich Kinder in sich zurückziehen, ohne ihr Problem zu benennen.	Die Verantwortlichen haben ein Auge besonders auf stillere Kinder, die sich zurückziehen. Sie ergründen auf sanfte Weise das Problem und helfen bei der Lösung.
Ansprechpartner	Die Kinder wissen nicht unbedingt, wer die Ansprechpartner sind.	Die Ansprechpartner müssen klar benannt werden, sodass die Kinder von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können.
Probleme und Verletzungen	Die Eltern müssen informiert werden können.	Die Notfallnummern der Eltern werden vorab eingesammelt. Die Verantwortlichen rufen die Eltern im Problemfall an und sprechen mit Ihnen das weitere Vorgehen ab.
Räumlichkeiten	Kinder können die Toiletten nicht finden.	Die Örtlichkeiten werden von den Ansprechpartnern erklärt, die zuvor den Kindern vorgestellt werden.  Die Begleitperson, die ein Kind zu den Toiletten begleitet, muss die Präventionsschulung haben. Eine Begleitperson reicht aus.
Verantwortliche	Was tun, wenn eine der beiden Verantwortlichen fehlt?	Beim Fehlen einer Person springt ein Ersatz ein, sodass immer zwei Verantwortliche zur Verfügung stehen.
Aktionswahl	Bei der Wahl der Tänze können sich Kinder übergangen fühlen.	Es werden Methoden mit den Kindern besprochen, wie demokratisch abgestimmt wird. Alle Vorschläge dürfen zur Geltung kommen.

Begegnung mit anderen Gruppen	Vermischung mit anderen, älteren Gruppen, z.B. in den Umkleiden beim Kinderkarneval	Die Kinder haben einen klar abgegrenzten Bereich zum Umkleiden in der Altentagesstätte. Dabei sind sie von anderen Gruppen separiert.
Uhrzeit der Aufführungen	Es kann für die Kinder bei Karnevals-aufführungen zu spät werden.	Die Roten Funken treten immer als erste auf.

### 3. Beschwerdewege

#### 3.1. Firmvorbereitung und Erstkommunion

Im Rahmen der Firmvorbereitung wurden folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur vereinbart:

Erstes Treffen der Firmanden:

Beim Infoabend zur Firmvorbereitung sollen die Beschwerdewege erläutert werden. Hierbei wird ein Informationsblatt mit den entsprechenden Ansprechpartnern ausgegeben.

Reflexionsrunden:

Das aktuelle Beschwerdesystem mit einer Reflexionsrunde nach jeder Gruppenstunde bzw. am Abend jeden Tages beim Firmbewerber-Wochen(-ende) soll beibehalten werden. Dasselbe gilt für die Reflexionsrunden bei jedem Katechetentreffen.

Zusätzlich wird eine schriftliche Einzelreflektion (online), die jeder Firmbewerber in nach dem Ende der Firmvorbereitung durchführt, eingeführt.

Interne Stelle

- Verantwortlicher für die Firmpastoral
- Ansprechpartner Pastoralteam (leitender Pfarrer + Jugendseelsorger)

Externe Stellen

Da die Telefonseelsorge einen guten Ruf hat und die Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollen die Kinder, Jugendlichen und Eltern auf die Telefonseelsorge als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden. (der EKD und der DBK, 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222)

#### 3.2. Kindertagesstätte Sankt Antonius

„Jede Beschwerde ist eine Chance“

Das Bundeskinderschutzgesetz ist seit dem 01.01.2012 in Kraft. Die rechtliche Grundlagen hierzu sind:

- Ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII)
- Ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII)
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII)

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wichtig ist für uns die Transparenz und Wertschätzung in unserem Beschwerdeverfahren. Alle Beteiligten sollten stets das Gefühl haben, dass die Beschwerde eine Chance ist in den Dialog und konstruktiven Austausch zu kommen.

Wir regen die Kinder auf unterschiedlichen Wegen, Beschwerden zu äußern durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden

- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen, diese zu respektieren und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen

- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehlverhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren)

In unserer Kita können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden auf unterschiedlichste Weise, je nach Kompetenz und Situation, zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Hier ist es uns wichtig den Kindern verschiedene Beschwerdewege zu ermöglichen

- bei den pädagogischen Fachkräften / Praktikanten in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe oder in den anderen Gruppen der Kita
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- beim hauswirtschaftlichen Team
- bei der Kitaleitung

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und der Situation angemessen dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der pädagogischen Fachkräfte mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- im Rahmen des Morgen- oder Themenkreises

Um die Beschwerden der Kinder zu bearbeiten, nutzen wir verschiedene Situationen, die der Beschwerde entsprechen

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in kollegialen Austausch, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- mit dem Träger

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren in unserer Kita informiert

- beim Aufnahmegespräch, Informationsabend
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften und der Leitung
- über den Elternbeirat

Die Eltern haben unterschiedliche Ansprechpartner, um ihre Beschwerde vorzubringen

- bei den pädagogischen Fachkräften in der eigenen Gruppe
- bei der Kitaleitung
- bei dem Träger, Trägervertreter
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zwischen Eltern und Kitateam
- auf den Beiratssitzungen
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen, anonymisierte Briefe im Elternbriefkasten

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog mit den pädagogischen Fachkräften und / oder der Kitaleitung
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür-und Angelgespräche
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- vom Träger, Trägervertreter
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Kita

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern/ bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- mit dem Träger
- auf Elternabenden

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

- Für Kinder: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Einrichtung, die Kitaleitung, Berufspraktikanten
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander oder erhalten eine entsprechende Unterstützung
- Für Eltern: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Kita, die Kitaleitung, die Elternvertreter, der Elternbeirat, der Träger, Trägervertreter

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag)
- Gegenseitige kontrollierende Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch mit der Kitaleitung
- Im Austausch mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Kitaleitung
- Austausch mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen
- 

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden. Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kinder, Eltern, Familien, Pädagogen, Kitaleitung und dem Träger.

Daraus ergibt sich folgendes Ablaufschema:

#### Beschwerdeeingang

- ⇒ Handelt es sich um eine Beschwerde?
- ⇒ Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
- ⇒ Ist die Problematik sofort zu lösen?
- ⇒ Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

#### Beschwerdebearbeitung

- ⇒ Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.
- ⇒ Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formulare dokumentiert.
- ⇒ Eine Lösung wird erarbeitet.
- ⇒ Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden.
- ⇒ Falls erforderlich wird der Träger eingebunden.
- ⇒ Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet.

#### Abschluss

- ⇒ Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert.
- ⇒ Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.
- ⇒ Die Dokumentation wird archiviert.
- ⇒ Die Beschwerde / die Lösung / die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- ⇒ Daraus folgen ggf. Veränderungen / Korrekturen in der Einrichtung.
- ⇒ Daraus folgen ggf. Information an alle Eltern/ Kinder.

### **3.3. Kindertagesstätte Sankt Maria Empfängnis**

Die Wege einer Beschwerde sind fest in dem Konzept der Einrichtung verankert und für alle einsehbar. Kinder, Eltern und Mitarbeiter werden aufgezeigt wie eine Beschwerde angebracht werden kann und dass diese ernst genommen wird.

#### Kinder der Einrichtung

Kinder haben durch die Partizipation in unserem Kindergartenalltag die Möglichkeit Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Durch eine gute Atmosphäre zwischen päd. Fachkräften und den Kindern, ist es unseren Kindern möglich ihre Meinung frei zu äußern. Sie werden ermutigt ihre Meinung frei zu äußern und in ihren Rechten ernst genommen.

- in 4 Augen Gesprächen zwischen päd. Fachkraft und Kind
- im Morgenkreis
- im Stuhlkreis

#### Eltern der Einrichtung

Eltern werden in ihren Wünschen und Sorgen genauso ernst genommen wie die Kinder. Es wird auf eine gute Atmosphäre geachtet in denen die Eltern gestärkt werden, Kritik oder Sorgen anzubringen. Wir sehen uns in

einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, diese kann nur funktionieren, wenn beide Seite offen und vertraut miteinander umgehen

- jährliche Dokumentationsgespräche mit den Eltern
- Angebot für einen zusätzlichen Bedarfstermin
- Tür-und-Angel Gespräche
- Beschwerde und Anregungen über den Elternrat der Einrichtung
- eine schriftliche Abfrage von der Zufriedenheit der Eltern in regelm. Abständen
- eine „Beschwerdebox“ für Eltern

#### Mitarbeiter der Einrichtung

Mitarbeiter werden in ihren Sorgen und Wünschen auch ernst genommen. Sie haben immer die Möglichkeit zu einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung und der MAV.

- jährliche Dienstgespräche mit der Einrichtungsleitung
- wöchentliche Teamgespräche
- Möglichkeit zur Beschwerde durch die MAV

### **3.4. Jugend/ Messdiener**

Der übliche Beschwerdeweg ist folgender:

Messdiener → Gruppenleiter → Verantwortlicher Priester → Pfarrer

- ⇒ Eine eingehende Beschwerde wird zunächst aufgenommen. Dem Beschwerdeführer, sofern bekannt, wird mitgeteilt, wie weiter vorgegangen wird.
- ⇒ Die Beschwerde wird im Team besprochen. Bei Bedarf werden die Präventionsfachkräfte oder der Pfarrer hinzugezogen. Wenn nötig, wird die zuständige höhere Stelle im Erzbistum informiert.
- ⇒ Der Beschwerdeführer wird über die Lösung bzw. den Sachstand informiert.
- ⇒ Die vorhandene Dokumentation wird archiviert.

#### Reflexionsrunden

In den Messdienerleiterrunden finden Reflexionsrunden statt, in denen jeder Leiter die Möglichkeit hat seine Meinung zu äußern. Hier kann auch die Möglichkeit einer „anonymen“ Meinungsäußerung gegeben werden.

#### Interne Stellen (Kontakte siehe Informationsblatt)

- Verantwortlicher der Messdiener.
- Ansprechpartner Pastoralteam (leitender Pfarrer und Jugendseelsorger).
- Präventionsfachkräfte.

#### Externe Stellen

Die Jugendlichen und Eltern werden auf die Telefonseelsorge der Bischofskonferenz als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden (0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222, telefonseelsorge.de). Deren Mitarbeiter sind Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ihren Sorgen geschult.

## 4. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, erweitertes Führungszeugnis

In der Gemeinde Maria, Königin des Friedens, Neviges engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- als Hauptamtliche in der Seelsorge
- als Haupt- oder nebenamtliche (Küster, Organisten, Sekretärinnen, von der Gemeinde angestellte Reinigungskräfte und Hausmeister)
- als Haupt- und ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der KiTas
- als Haupt- und nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der KiTas (Küche, Reinigungskräfte..)
- Praktikanten und FSJler in den zwei KiTas
- als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Küstervertretung,...)
- als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden (Jugendgruppen/Messdiener)

Vom Erzbistum Köln wird den Kirchengemeinden vorgegeben, wie die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen sind. Diese Schulungen werden durch das Erzbistum Köln oder das Katholische Bildungsforum für die Hauptamtlichen im seelsorglichen Dienst und den Diözesancaritasverband für die Erzieherinnen durchgeführt. Die Schulung der Pastoralen Dienste umfasst zwei Tage, eine vorgeschriebene Auffrischung einen Tag. Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in den KiTas sind ebenfalls einen Tag geschult. Bereits im Einstellungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass eine Präventionsschulung im Bereich „sexueller Missbrauch“ erforderlich sein wird. Sollte der zukünftige Mitarbeitende diese Schulung ablehnen, kann keine Einstellung erfolgen.

### **Für neu eingestellte Mitarbeitende gilt folgendes:**

- alle neuen Mitarbeitenden müssen die Schulung besuchen
- das EFZ vorlegen und die vorhandenen Kodizes unterschreiben
- diese Unterlagen werden in der Personalakte aufbewahrt und die Rendantur übernimmt die Kontrolle, dass alle 5 Jahre eine Auffrischung stattfindet
- die Präventionsfachkräfte werden über die Einstellung neuer Mitarbeiter informiert

### **Regelungen für Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeitende im freiwilligen sozialen Jahr und Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst werden im Folgenden erläutert.**

Da dieser Personenkreis in der Regel für länger als 6 Monate in der KiTA beschäftigt ist und – unter Aufsicht von Fachpersonal- eigenverantwortlich mit Kindern arbeitet, gelten für ihn folgende Regelungen:

sie müssen ein EFZ bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des EGV vor Beginn des praktischen Einsatzes vorlegen

das Institutionelle Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden diesem Personenkreis in Vorbereitung auf den praktischen Einsatz in einem Vorbereitungsgespräch dargelegt und besprochen

der Verhaltenskodex muss vor Beginn der Arbeit unterschrieben werden

für Personen aus diesem Kreis ist es vorgeschrieben, dass sie eine Präventionsschulung besuchen. Sollte dies terminlich nicht möglich sein, absolvieren sie die Online-Präventionsschulung des Caritas-Campus. Diese Schulung bringt die wesentlichen Inhalte nahe und der Prüfungsmodus setzt die intensive Beschäftigung mit der Thematik voraus. Allerdings kann die Online-Schulung nicht die praktische Auseinandersetzung mit

bestimmten Punkten, insbesondere dem Themenfeld Nähe-Distanz, auffangen. Hierzu wird dann jeweils ein Fachanleitungsgespräch stattfinden

### **Regelung für Praktika der Fachschulen, Verweildauer in der KiTa zwischen ein bis zu sechs Monaten**

Praktikantinnen und Praktikanten der Fachschulen, die bis zu sechs Monaten (Blockpraktika) in der Einrichtung beschäftigt sind und – unter Aufsicht des Fachpersonals- eigenverantwortliche mit Kindern arbeiten, müssen ein EFZ bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung des EGV vor Beginn des praktischen Einsatzes vorlegen. Das Institutionelle Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden diesem Personenkreis in Vorbereitung auf den praktischen Einsatz in einem Vorbereitungsgespräch dargelegt und besprochen. Der Verhaltenskodex muss vor Beginn des Praktikums unterzeichnet werden.

### **Regelung für Tages- Kurzfristpraktika, Verweildauer in der KiTA zwischen einem Tag bis zu 4 Wochen**

Bei Praktikantinnen und Praktikanten, die ausschließlich hospitieren und sich in ständiger Aufsicht und Begleitung des Fachpersonals befinden, wird der Verhaltenskodex in der KiTA grundsätzlich zur Kenntnis gebracht. Der Verhaltenskodex gilt hier als Orientierungsgrundlage, um dem Personenkreis einen Einblick in unsere Standards und das gesamte präventive Konzept, wie es im Institutionellen Schutzkonzept festgehalten ist, zu ermöglichen. Alle Materialien werden den Praktikantinnen und Praktikanten zur Verfügung gestellt. Soweit möglich, wird der Verhaltenskodex schon in einem Vorbereitungsgespräch dargelegt und besprochen, sonst spätestens direkt nach der Begrüßung am ersten Tag des praktischen Einsatzes. Diese Gruppe muss nicht an einer Präventionsschulung teilnehmen und auch ein EFZ wird von dieser Gruppe nicht eingefordert.

### **Für Ehrenamtliche in den KiTas, in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden und bei den Einzelaktionen gelten derzeit folgende Regelungen:**

sie werden derzeit verpflichtend geschult

die Unterlagen, dass eine Schulung besucht wurde, werden im Pfarrbüro gesammelt und die Nachverfolgung, dass alle 5 Jahre die Schulung aufgefrischt werden muss, liegt in den Händen des Pfarrbüros und der Präventionsfachkräfte, die Termine werden über KaPlan eingespeichert

sie reichen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des EBK ein, die dann ebenfalls in KaPlan eingepflegt und auch darüber nachverfolgt wird

die Ehrenamtlichen müssen einen Kodex unterschreiben, der dann ebenfalls abgeheftet wird.

Es ist wichtig, dass bei der Werbung von Ehrenamtlichen in diesen Bereichen direkt beim Erstkontakt das Thema Schulung und Prävention angesprochen wird. Es sollte dann jährlich in den Gruppen an das Thema erinnert werden und auch die Namen der in der jeweiligen Gruppe tätigen an das Pfarrbüro weitergegeben werden, damit hier die Unterlagen auf Aktualität überprüft werden können. Auch der PGR schreibt sich das Thema alle zwei Jahre auf die Agenda, um ebenfalls Unterstützung anzubieten, damit das Thema nicht in Vergessenheit gerät.

In unserer Kirchengemeinde gibt es folgende ehrenamtliche Gruppen:

- Ehrenamtliche in den 2 KiTas
- Katecheten (Erstkommunion- und Firmvorbereitung)
- Aushilfsküster
- Sternsingerbegleiter
- Vorbereiter für Krippenspiele
- Jugendliche aus den Leiterrunden

Alle oben aufgeführten Personen werden in den Schulungen (in unterschiedlicher Intensität) mit folgenden Themen konfrontiert:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexueller Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“, Täterbeschreibungen und Ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

Die Schulungen rund um das Thema Prävention und sexuellen Missbrauch und dadurch der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat bei uns in der Gemeinde einen hohen Stellenwert.

Die „Kultur der Achtsamkeit“ liegt uns am Herzen und wird durch die Schulungen immer wieder in den Vordergrund gerückt. Daraus folgt, dass bei uns in der Gemeinde grundsätzlich weder im hauptberuflichen noch im nebenberuflichen Bereich Personen eingesetzt werden, die den Besuch einer Schulung verweigern, die eine einschlägige Eintragung im EFZ haben, noch Personen, die den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen.

### **Das EFZ (erweitertes Führungszeugnis)**

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzlich Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis beispielsweise zu geringfügig sind oder als Jugendstrafe erfolgten.

Das „erweiterte Führungszeugnis,“ wird nach §30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung ,eine sonstige berufliche und ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Das uns eingereichte EFZ darf nicht älter als 3 Monate sein und hat dann im Erzbistum eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Für Fragen bezüglich der Beantragung und der weiteren Vorgehensweise wird die Broschüre „Sie sind unser größter Schatz!“ ausgehändigt, in dem alles genau erklärt ist.

Bei Beenden der Tätigkeit einer haupt- oder ehrenamtlich tätigen Person werden die Daten des EFZ gelöscht. Wichtig ist an dieser Stelle noch, dass die Daten der ehrenamtlich tätigen Personen nicht vom Büro eingesehen werden können. Sie werden einer zentralen Stelle im Bistum zur Verfügung gestellt und dort wird, wenn das EFZ ohne Eintragungen ist, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, die dann der Gemeinde ausgehändigt wird. Bei Eintragungen erfolgt der Hinweis, dass diese Person Ihre Tätigkeit nicht aufnehmen kann

## 5. Verhaltenskodex

### 5.1. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung in der Kita St. Antonius

Für uns, als Team und Gemeinschaft der Kita St. Antonius, ist es wichtig, klare, spezifische Regeln für das Miteinander zu schaffen. Ein Rahmen für adäquates Verhalten soll Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Missbrauch verhindern. Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist ein sensibles und bewusstes Wahrnehmen des Verhaltens erforderlich. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder im Alter von 2-6 Jahren und deren Wohlergehen, ebenso wie das ihrer Familien.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensweisen sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzen von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Der berücksichtigende Bereich	zu Inhalt des zu berücksichtigenden Bereiches	Verhaltenskodex (Umsetzung)
Gestaltung von Nähe und Distanz	Körperliche und emotionale Nähe sind die Grundlage jeder pädagogischen Arbeit – Auf dem Schoß sitzen – Trösten – Wickel- und Umkleidesituation – Schlafsituation – Toilettengang – Umgang miteinander	Grenzen und Bedürfnisse der Kinder, Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten werden respektiert, ein professionelles Verhalten der Mitarbeitenden als selbstverständlich vorausgesetzt Regeln werden abgesprochen und auf deren Einhaltung Wert gelegt, ein Abweichen wird transparent gemacht und – Dem Bedürfnis der Kinder nach körperlicher Nähe wird nachgekommen, die Suche nach Nähe aus dem Impuls der Mitarbeitenden ist zu unterlassen – Offener, zugewandter Umgang miteinander, um über gute und schlechte Gefühle sprechen zu können

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder haben das Recht auf eigene Sexualität und der Entwicklung eines positiven Körpergefühls, unter Einhaltung der individuellen Grenzen aller Beteiligten</li> </ul>
Sprache und Wortwahl	<p>Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzen und demütigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung von Schimpfwörtern</li> <li>- Verwendung von korrekten Wörtern für Körperteile und Körperzonen (siehe Sexualpädagogisches Konzept)</li> <li>- Sexualisierte Sprache darf nicht verwendet werden</li> </ul>	<p>Respektvolle, wertschätzende verbale und nonverbale Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindgerechte, gewaltfreie, dem Kind zugewandte Kommunikation</li> <li>- Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache werden nicht respektiert</li> <li>- Klare Intervention beim Überschreiten sprachlicher Grenzen und Erarbeitung möglicher Alternativen</li> <li>- Kinder werden beim Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen</li> <li>- Erziehungsberechtigte werden mit „Sie“ und Nachnamen angesprochen</li> <li>- (Ausnahme bei privaten Hintergründen)</li> <li>- „Nein-sagen“ und „Stopp-Regeln“ gilt für alle Kinder, Mitarbeitende und Erziehungsberechtigten</li> </ul>
Umgang mit und Nutzen von Medien und sozialen Netzwerken	<p>Kinder sollen den kindgerechten Umgang mit unterschiedlichen Medien kennenlernen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Computer, Tablet, Internet</li> <li>- Kameras, Beamer</li> <li>- Radio, CD-Player, Toniebox</li> <li>- Bücher, Zeitungen</li> </ul>	<p>Für die Nutzung des Tablets unterzeichnen die Eltern eine Einverständniserklärung</p> <p>Für die Verwendung von Fotos für die Arbeit innerhalb der Kita, sowie zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung, benötigen wir in Bezug auf den kirchlichen Datenschutz, das Einverständnis der Eltern</p> <p>Grundsätzlich werden keine Fotos von Kindern im Internet veröffentlicht. Hierfür bedarf es einer gesonderten Einverständniserklärung, z.B. bei der Veröffentlichung in der Zeitung</p> <p>Die betreuten Kinder / Familien dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden</p>

		Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umganges getroffen werden, pädagogisch sinnvoll und dem Alter und Entwicklungsstand der betreuten Person angemessen
Angemessenheit von Körperkontakten	Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum wahr. Der achtsame Umgang mit Körperkontakt, altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen, zum Wohle der anvertrauten Kinder und Familien ist von besonderer Bedeutung. <ul style="list-style-type: none"> <li>-Trost- und Erste-Hilfe-Situationen</li> <li>-Wickel- und Umziehsituation</li> <li>-Toilettengang</li> </ul>	Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind zu beachten Pflegerische Tätigkeiten werden mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung erlaubt
Beachtung der Intimsphäre	Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches respektiert werden muss <ul style="list-style-type: none"> <li>-Umkleidesituation</li> <li>-Toilettengang, Wickelsituation</li> <li>-Rollenspielbereich</li> <li>-Schlafraum</li> <li>-Kuschelbereich</li> </ul>	Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Doktorspiele finden unter Einhaltung der Regeln statt (siehe sexualpädagogisches Konzept), die jeweilige Situation wird beobachtet und bei Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln eingeschritten</li> <li>- Eltern werden über Fragen oder Doktorspiele informiert, damit diese wissen, was ihre Kinder beschäftigt</li> <li>- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln</li> <li>- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können (Schließen der Waschräumtür beim Wickeln, Plantschen mit Badewindel oder Badesachen)</li> <li>- Gemeinsame Umkleidesituationen (Erwachsener und Kind) werden vermieden</li> </ul>

Zulässigkeit von Geschenken	Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu einem gleichgestellten und pädagogisch fundierten Handeln, führen hingegen zu einer emotionalen Abhängigkeit. Kein Kind / keine Familie soll bevorzugt oder benachteiligt werden	Exklusive Geschenke an Kinder und Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt Zuwendungen im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben müssen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder – materialisierter Dank) Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies allen transparent zu machen, diese Geschenke sind freiwillig und ohne Gegenleistung Geldgeschenke werden nicht angenommen, offizielle Spenden können über dem Förderverein der Kita zugutekommen
Disziplinarmaßnahmen	Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an (logische Folge)	Konsequenzen müssen nachvollziehbar und angemessen sein Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen Abgesprochene Regeln gelten für alle Wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden
Verhalten auf Freizeiten und Reisen	Ausflüge und Aktionen außerhalb der Kita sind besondere Situationen, mit besonderen Herausforderungen. Diese Aktionen sind pädagogisch wertvoll, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen – Besuch des nahegelegenen Spielplatzes – Besuch Kindertheater – Abschiedsfahrt – Übernachtung in der Kita – Besuch Bücherei	– Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld mit den Eltern abgesprochen – Bei spontanen Aktionen informieren wir die Eltern im Nachhinein – Mit den Kindern werden klare Regeln abgesprochen – Ausreichendes Aufsichtspersonal begleitet die Kindergruppe – Die Einrichtungsleitung ist über die Ausflüge informiert – Transparenter Umgang

## 5.2. Verhaltenskodex Kita SME

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Angestellten der Kita uneingeschränkt gültig und lässt keine persönlichen Handlungsspielräume offen. Der Verhaltenskodex ist zu unterschreiben und anzuwenden. Genauso wird der Verhaltenskodex allen Auszubildenden, Praktikanten und extern Beauftragten vorgelegt und ist zu akzeptieren und zu unterschreiben.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu lesen und zu wahren:

Sprache und Wortwahl	Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.
Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz	Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B. wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.
Angemessenheit von Körperkontakt	Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört.  Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen was wie machen.  <u>Praktikanten die sich in keiner Berufsausbildung befinden und weniger als 2 Wochen in der Einrichtung arbeiten, ist das Wickeln und die Begleitung zur Toilette untersagt.</u>

Beachtung der Intimsphäre	Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Flur umziehen wollen, sich auch in einen Raum dafür zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln (siehe Angemessenheit von Körperkontakt) statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich (mit Empfangsbestätigung) über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundene Doktorspiele, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.
Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	Als Medien setzen wir Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos (in der Zeitung namenlos) verwendet werden dürfen, z.B. Foto CD, Zeitungsartikel. Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.
Disziplinierungsmaßnahmen	<p>Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen.</p> <p>Kinder werden nicht bloßgestellt oder erniedrigt und vorgeführt oder bedroht.</p> <p>Es wird kein Kind zum Essen gezwungen, jedoch ermutigt auch Unbekanntes zu probieren.</p> <p>Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.</p>

Verhalten bei Tagesaktionen und Ausflügen	Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab, und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein.
Wahrung des Verhaltenskodex	Wir werden uns gegenseitig und im Miteinander auf Situationen ansprechen, die nicht dem Verhaltenskodex entsprechen, um so ein offenes Klima in der Gruppe und im Team zu schaffen.

### 5.3. Verhaltenskodex für die Jugendarbeit

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex verpflichtet sich der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

#### Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung und beim Sammeln von Gedanken, z. B. in der Gottesdienstvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie diskret darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen u.ä.) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch und enthalten sich der Äußerung. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese vor der Maßnahme thematisiert werden und nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

### **Sprache und Wortwahl**

- Die Leiter/ Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, Beleidigungen, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir beziehen in die Reflexion auch persönliche Erfahrungen und Hintergründe mit ein. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Maßnahme besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von *themenspezifischen* Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Mobbing und Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Wenn Bilder weitergegeben werden, werden vorher die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind untersagt. Pornographische Inhalte jeder Art sind verboten.
- Wenn wir Fotos/ Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.

- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied ...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen ...).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

### **Intimsphäre**

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen nur in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduchen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird der Schutzbefohlene um Erlaubnis gefragt.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke und Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
  - Wiedergutmachung
  - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - Telefonat mit den Eltern
  - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Es wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner. Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs bzw. der Leiterqualifizierung und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.
- Harter Alkohol ist uneingeschränkt verboten. Getränke, die ab 16 Jahren konsumiert werden dürfen, dürfen in Maßen konsumiert werden, solange die Aufsichtspflicht, Fahrtauglichkeit und Rettungspflicht gewährleistet bleiben.

### **Erklärung**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

### **Interventionsschritte**

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.

Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- ⇒ Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- ⇒ Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- ⇒ Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner (Siehe Infoblatt mit den Ansprechpartnern).
- ⇒ Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist der Kreis Mettmann auf die beiden § 8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
- ⇒ Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

#### **Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:**

- ⇒ Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- ⇒ Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (siehe Anlage 11) Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
- ⇒ Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Betroffenen und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt ... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens arbeiten.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, haben wir in der Gemeinde mehrere Wege:

- die Weitergabe durch Mitarbeiter, durch Multiplikatoren, die sich innerlich mit der Arbeit identifizieren
- die Bekanntgabe über das Internet, über den Pfarrbrief
- die Gestaltung von Plakaten, auf denen die möglichen Beschwerdewege und Anlaufstellen bildlich erklärt werden
- die Gestaltung von Flyern, um die Präventionsfachkraft und ihre Kontaktmöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen

Diese Schritte werden von der Präventionsfachkraft in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe erwogen und angestoßen.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Pressekontakte werden vom Erzbistum Köln gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben!

## 7. Intervention/ Nachhaltige Ausarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind auf jedem Kodex, der von den Mitarbeitern beschrieben wird, abgedruckt.

- ⇒ Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:
- ⇒ Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner.
- ⇒ Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- ⇒ Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- ⇒ Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.

Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.

Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Erzbistum Köln gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- an unsere eigenen § 8a Kinderschutzfachkräfte, die in den Kitas arbeiten
- an die Präventionsfachkräfte in der Gemeinde
- an die Leitung/den Pfarrer
- an das Jugendamt/Polizei
- an das Bistum
- an die KJA oder den Caritasverband
- an die Opferberatungsstellen der Stadt Velbert

## 8. Qualitätsmanagement

Die Gemeinde nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- Zunächst die geschulten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter - durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickelte sich die Gemeinde zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche.
- Wir können zudem auf das Wissen einer § 8a Kinderschutzfachkraft in der KiTa zurückgreifen.
- In unserer Gemeinde sind zudem zwei Präventionskräfte ausgebildet, die den Prozess immer wieder anstoßen und wachhalten
- Wir können immer auf Ansprechpartner (§ 8a Kinderschutzfachkräfte) in der KJA und beim Caritasverband zurückgreifen.
- In der Gemeinde sind Ansprechpartner (auch anonym) im Jugendamt der Stadt Velbert bekannt.
- Die Abteilung Prävention im Erzbistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit.

Alle fünf Jahre sind wir vom Erzbistum Köln angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2022 noch nicht vorlagen?

**Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Der Kirchenvorstand hat deshalb entschieden, dass sich die Arbeitsgruppe alle zwei Jahre zu einer Prüfung treffen soll.**

## **9. Verkürzte Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex**

### **9.1. Verhaltenskodex Kita**

#### **Verhaltenskodex Kath. Kindertagesstätten für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige**

---

---

Name, Vorname

---

Funktion

Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend:

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt, wie z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um zu informieren und die Möglichkeiten einer verantwortlichen digitalen Bildung zu eröffnen. Ich handle hier respektvoll, angemessen und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.

- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- Veranstaltungen und Ausflüge sollen durch eine ausreichende Zahl Verantwortlicher begleitet werden.
- Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, aus.

Die aufgeführten Punkte erkenne ich, als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Familien an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Das beinhaltet, dass ich aufmerksam hinsehe, schütze und andere auf entsprechendes Verhalten aufmerksam mache.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## 9.2. Verhaltenskodex für die Jugendarbeit

### **Verhaltenskodex für die Jugendarbeit für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige**

---

Name, Vorname

---

Funktion

Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend:

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.

- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um zu informieren und die Möglichkeiten einer verantwortlichen digitalen Bildung zu eröffnen. Ich handle hier respektvoll, angemessen und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- Veranstaltungen und Ausflüge sollen durch eine ausreichende Zahl Verantwortlicher begleitet werden.
- Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, aus.

Die aufgeführten Punkte erkenne ich, als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Familien an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Das beinhaltet, dass ich aufmerksam hinsehe, schütze und andere auf entsprechendes Verhalten aufmerksam mache.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **10. Abschluss**

**Das Konzept wurde dem Kirchenvorstand vorgelegt und beschlossen und ist durch KV-Beschluss vom 18.10.2022 verbindlich.**

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, unmittelbar in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln übergeben.

## 11. Anlage: Liste der Ansprechpartner

1. Zunächst sollte der jeweilige Gruppenleiter oder die jeweilige Gruppenleiterin angesprochen werden
2. Leitender Pfarrer:  
Abbé Thomas Diradourian – E-Mail: [thomas.diradourian@erzbistum-koeln.de](mailto:thomas.diradourian@erzbistum-koeln.de)
3. Präventionsfachkräfte:  
Sabine Zeugpfang-Hüttel – E-Mail: [zeugpfang-huettel@erzbistum-koeln.de](mailto:zeugpfang-huettel@erzbistum-koeln.de)  
oder Frau Andrea Fricano – E-Mail: [andrea.fricano@erzbistum-koeln.de](mailto:andrea.fricano@erzbistum-koeln.de)
4. Interventionsbeauftragte im Bistum:  
Frau Malwine Raeder – Tel. 0221-1642-1821
5. Stellv. Interventionsbeauftragte:  
Katja Birkner – Tel. 0221-1642-1802
6. Koordinationsstelle Prävention: 0221-1642-1500
7. Unabhängige Ansprechpersonen:  
Peter Binet, – Tel. 0172-2901534
8. Frau Kim-Sabrina Ohlendorf – Tel. 0172-2901248

\*

\* \*